

**Dienstleistungsvertrag**  
**Anschlussstudium zum Bachelor of Arts**

Zwischen Herrn / Frau \_\_\_\_\_

und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Hellweg-Sauerland GmbH, Königstr. 14, 59821 Arnsberg wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der/die Student/-in beteiligt sich an dem von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Hellweg-Sauerland in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen für Absolventen des Studiengangs "Betriebswirt/-in (VWA) bzw. Verwaltungs- Betriebswirt/-in (VWA " eingerichteten 2-semesterigen berufsbegleitenden Studiengang zum nachträglichen Erwerb des Bachelor of Arts in Business Administration.

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
PLZ, Wohnort:	Straße:
E-Mail:	Telefon

2. Die Zulassung zum Studium erfolgt bei inhaltlicher Übereinstimmung der Curricula des absolvierten Studiengangs "Betriebswirt/-in (VWA) bzw. Verwaltungs- Betriebswirt/-in (VWA" und des dualen Studiums Betriebswirtschaft zum Bachelor of Arts.

Der/die Student/-in erbringt folgende Nachweise:

- Lebenslauf,
- Abschlusszeugnis über die allgemeine Hochschulreife bzw. über die Fachhochschulreife,
- Abschlusszeugnis der Berufsschule und Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung,
- Zeugnisse der bisherigen Arbeitgeber über die ausgeführten Tätigkeiten,
- Nachweis aller Leistungen, die im Rahmen des Studiums "Betriebswirt/-in (VWA) bzw. Verwaltungs- Betriebswirt/-in (VWA " erbracht wurden,
- Diplomarbeit aus dem Studiengang "Betriebswirt/-in (VWA) bzw. Verwaltungs- Betriebswirt/-in (VWA ",
- Abschlusszeugnis der VWA zum Studiengang "Betriebswirt/-in (VWA) bzw. Verwaltungs- Betriebswirt/-in (VWA ".

3. Die Studiengebühren betragen insgesamt € 4.490,00. Darin enthalten sind € 1.250,00 Immatrikulationsgebühr und € 3.240,00 Studiengebühr. Die Immatrikulationsgebühr ist am 15.09.2016 fällig, die Studiengebühr ist in 9 monatlichen Raten i.H.v. € 360,00 jeweils fällig zum 1. eines Monats, beginnend mit dem 01.10.2016 und endend mit dem 01.06.2017. Im Wiederholungsfall von Wahlpflichtseminaren wird eine Gebühr € 500,00 pro nicht bestandenem Seminar in den Spezialisierungsmodulen erhoben. Die Wahlpflichtseminare können im folgenden Studienjahrgang wiederholt werden. Die Wiederholungsgebühr für Praxismodule beträgt € 90,00 pro nicht bestandenem Modul. Nicht mitgeschriebene bzw. nicht bestandene Klausuren können einmal im laufenden Studiengang kostenfrei an einem von der Akademie bestimmten Nachtermin geschrieben bzw. wiederholt werden. In diesem Fall kann eine mündliche Prüfung an die Stelle der Klausur treten. Wird die Klausur oder mündliche Prüfung bei dem kostenfreien Nachtermin nicht bestanden bzw. wird der Nachtermin nicht wahrgenommen, wird für jeden weiteren Nach- bzw. Wiederholungstermin eine Gebühr i.H.v. € 90,00 erhoben.

4. Bei Zahlungsverzug wird pro Mahnung eine Mahngebühr i.H.v. € 5,00 erhoben. Verspätete Zahlungen können neben der Erhebung von Mahngebühren auch dazu führen, dass Klausuren oder andere Arbeiten nicht korrigiert bzw. deren Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Ab der 2. Mahnung wird eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr von zurzeit € 9,00 erhoben.

5. Eine Kündigung des Studiums ist nicht möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Studiengebühren i.H.v. € 4.490,00 vom Studierenden zu bezahlen sind, unabhängig vom Studienverlauf und von einem eventuellen Abschluss.

6. Die Akademie verpflichtet sich, die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Stoffverteilungsplanes für das Anschlussstudium zum Bachelor of Arts durchzuführen.

7. Die VWA Rheinland Pfalz e.V., Standort Kaiserslautern wird von der VWA Hellweg-Sauerland GmbH zur Durchführung des Studiengangs und zum Einzug der Gebühren beauftragt.

8. Einzelheiten regelt das Programm zum nachträglichen Erwerb des Bachelor of Arts für Altabsolventen des Studiums "Betriebswirt/-in (VWA)" sowie die Bachelor-Prüfungsordnung des dualen Studiengangs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen in Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Hellweg-Sauerland GmbH.

9. Der/die Student/-in willigt ein, dass die eingereichten Dokumente und die schriftlichen Arbeiten an Dritte (z.B. auf Plagiatsprüfungen spezialisierte Unternehmen) übermittelt werden. Die Akademie verpflichtet sich im Gegenzug, sämtliche Dokumente und Arbeiten lediglich im für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums erforderlichen Rahmen weiterzugeben.

10. Der/die Student/-in ist verpflichtet, der VWA Hellweg-Sauerland und der Fachhochschule Südwestfalen die notwendigen Daten und erforderlichen Unterlagen in der festgesetzten Frist für die Einschreibung zur Verfügung zu stellen (Online-Einschreibung vom 01.09.2016 bis 15.10.2016). Verspätete Einschreibungen (bis 10 Tage nach Ablauf der Einschreibungsfrist) werden mit € 100,00 in Rechnung gestellt.

11. Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung des Studiengangs in Kaiserslautern beträgt 9 Personen. Bei weniger als 12 Personen behalten wir uns das Recht vor, einzelne Veranstaltungen bei der VWA Mannheim durchzuführen. Schadensersatzansprüche wegen eines Nichtzustandekommens des Studiengangs sind ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/-r